

Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen



Mit der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zembchen



Nr.: 6

Jahrgang 19

31. Mai 2009



Sonntag, 07.06.2009	ab 8:00 Uhr	Kommunal- und Europawahl
Montag, 08.06.2009	19:00 Uhr	„So ein Zirkus“ präsentiert von der Grundschule I
Dienstag, 09.06.2009	15:00 Uhr	OMA-OPA-TAG der Grundschule I „So ein Zirkus“ (kostenfrei)
Mittwoch, 10.06.2009	09:00 Uhr	„So ein Zirkus“ präsentiert von der Grundschule I für alle Kindereinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (kostenfrei)
Sonntag, 14.06.2009	16:00 Uhr	Musicalshow – präsentiert vom Förderverein für Musikforschung, Musikpflege und Aufführungs- praxis „TRITON“ e. V. Zeitz
Freitag, 26.06.2009	17:30 Uhr	Sunflower Show – 15jähriges Bestehen
Samstag, 27.06.2009	17:30 Uhr	Sunflower Show – 15jähriges Bestehen



Unser

ZIRKUS FANTASTICO

präsentiert

**eine kostenfreie, bunte
Unterhaltung für alle**

Wir Schüler der GS I Hohenmölsen zeigen
Akrobatik, Tierdressuren und vieles mehr.
Über Ihren Besuch im **Bürgerhaus**
freuen wir uns.

VORSTELLUNGEN :

MONTAG, 8. JUNI 2009	EINLASS: 18.00 UHR
	BEGINN: 19.00 UHR
DIENSTAG, 9. JUNI 2009	EINLASS: 14.00 UHR
	BEGINN: 15.00 UHR
MITTWOCH, 10. JUNI 2009	BEGINN: 9.00 UHR

(... für alle Kindergärten und Grundschulen)

Für die Veranstaltungen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Rathausgasse Tel. 034441 / 4 18 05
- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

gez. i. V. Grabs

Mölder Veranstaltungstipps



- 05.06.-07.06.2009
Gastspiel Zirkus Renz
Franz-Spiller-Platz
- 11.06.-14.06.2009, ab 16:00 Uhr
Sportfest SV Hohenmölsen 1919 e.V.
Sportplatz Goethestraße
- 14.06.2009, 16:00 Uhr
Musicalshow präsentiert vom Musik
Theater Ensemble der Kultur Villa
„Kolorit“ Zeitz im Bürgerhaus
- 19.06.-20.06.2009, ab 10:00 Uhr
Heimatsfest SV Großgrimma e.V.
Sportplatz SV Großgrimma e.V.
- 19.06.2009 **Großveranstaltung**
Fanfarenzug Hohenmölsen e.V.
Sportplatz SV Großgrimma e.V.
- 26.06.-27.06.2009, jeweils 17:30 Uhr
15 Jahre Tanzgruppe „Sunflowers“
Bürgerhaus
- 26.06.-28.06.2009
8. Mondsee Reit – und Springturnier
Freizeitpark Pirkau
- 27.06.2009, 14:00 Uhr
Mondseeschwimmen
Freizeitpark Pirkau
- 27.06.2009, ab 09:00 Uhr
**Schützenfest
und Tag der offenen Tür**
Schießstand Köpsen
- 27.06.2009, 19:00 Uhr
Kino in der Erlebniskirche Wähltitz
- 28.06.2009, 17:00 Uhr
HORIZONTE – Gottesdienst
in der Erlebniskirche Wähltitz

Änderung vorbehalten!

gez. Ungewiß

Sozialamt

1. Änderung der Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen (Beschluss-Nr. IV./12/2009)

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung und aufgrund des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. April 2009 folgende 1. Änderung der Wochenmarktentgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen vom 16. März 2006 (Beschluss-Nr. IV./8./2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 4/2006 vom 31. März 2006) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
Für die Inanspruchnahme von Elektroenergie gelten die im Entgelttarif angegebenen Preise, welche jährlich auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung überprüft werden. Das Entgelt für die Entnahme von Elektroenergie wird mit seinem Entstehen fällig.
2. Der Entgelttarif zur Wochenmarktentgeltordnung wird wie folgt geändert:

Entgelt für Wochenmarkt	Höhe des Entgeltes pro Tag (Angaben in Euro)
Standgeld pro lfd. Meter für Selbsterzeuger	1,50
Standgeld pro lfd. Meter für Gewerbetreibende	4,00
Pauschale für Elektroanschluss	3,09

Artikel 2

Die 1. Änderung der Wochenmarktentgeltordnung tritt rückwirkend ab 1. März 2009 in Kraft.

Hohenmölsen, 6. Mai 2009

gez. von Fintel
Bürgermeister



Stadtrat

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses
des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
in seiner Sitzung am 28. April 2009

Beschluss BVA Nr. IV./05/2009

Beschluss zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Innenstadt“ Hohenmölsen – Ernst-Thälmann-Straße 1 – Wärmedämmung, Fassadenputz

gez. Karger
Amtsleiter Stadtbauamt

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 Abs. 1, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung und auf Grund des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. April 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung) vom 10. Mai 2007 (Beschluss-Nr. IV./14/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 6/2007 vom 31. Mai 2007), geändert durch die 1. Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung) vom 18. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. IV./27/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 11/2007 vom 31. Oktober 2007) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz (2) erhält folgenden neuen Wortlaut:
„(2) Minderjährige können ab ihrer Einschulung Benutzer der Stadtbibliothek werden. Für die Antragstellung der Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Antragsformular ebenfalls unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes erforderlich. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für Verlust und Beschädigung der genutzten Medien und zur Begleichung anfallender Gebühren.“
2. § 5 Absatz (2) erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Die Leihfrist kann durch die Stadtbibliothek auf Antrag des Nutzers um eine weitere Leihperiode verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden. Die weitere Leihperiode beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Antrag gemäß § 5 (2), Satz 1 der Bibliotheksbenutzungssatzung der Stadtbibliothek zu Kenntnis gelangt.“

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 22.04.2009 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 22. April 2009

von Fintel
Bürgermeister



Sozialamt

3. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen

- Sondermarktordnung – (Beschluss-Nr. IV./13/2009)

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung und aufgrund des § 68 der Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. April 2009 folgende 3. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen - Sondermarktordnung - beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen – Sondermarktordnung - 22. Juni 2006 (Beschluss-Nr. IV./26/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8/2006 vom 31. Juli 2006), geändert durch die 1. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen – Sondermarktordnung – vom 14. September 2006 (Beschluss-Nr. IV./44/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 10/2006 vom 30. September 2006) sowie durch die 2. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen – Sondermarktordnung – vom 10. Mai 2007 (Beschluss-Nr. IV./12/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 6/2007 vom 31. Mai 2007) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Geltungsbereich / Öffnungszeiten, Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
 1. „Die Stadt Hohenmölsen betreibt folgende Märkte und Volksfeste als öffentliche Einrichtung:
 - Krammarkt
 - Weihnachtsmarkt
 - Frühlingsfest
 - Herbstmarkt

Weitere Märkte und Volksfeste können im Einzelfall als öffentliche Einrichtung betrieben werden (nachfolgend Märkte genannt).“

2. § 5 Verhalten auf dem Markt, Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Überprüfung der abnahmepflichtigen Geschäfte und Verkaufseinrichtungen der Märkte erfolgt vor Beginn der Veranstaltung durch die Marktmeister, die Vertreter des Veterinäramtes (SG Lebensmittelüberwachung), der Polizeiviertelstation und der Feuerwehr.“

Artikel 2

Die 3. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen (Sondermarktordnung) tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenmölsen, 6. Mai 2009

gez. von Fintel
Bürgermeister



Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 14. Mai 2009,
Beschluss-Nr. IV./19/2009

Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen

1. Vorbemerkung

Die Stadt Hohenmölsen unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vereinsarbeit der Vereine der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften. Den Vereinen entsteht daraus die Aufgabe, eigene Initiativen zu entwickeln, Angebote für die Freizeitgestaltung und als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot zu schaffen.

Die Stadt Hohenmölsen gewährt Zuwendungen für städtische Vereine nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Gegenstand der Förderung

Zuwendungen werden für Vereine gewährt, die aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen in die Vereinsförderliste aufgenommen wurden, sich in besonderer Weise am öffentlichen Leben der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften beteiligen und sich in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur, Soziokultur, Senioren bzw. sozialer Belange engagieren.

Gefördert werden insbesondere:

- 2.1 Zuwendungen für Mitglieder im Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder eine pauschale Förderung in Form eines jährlichen Grundbetrages,
 - 2.2 Miet- und betriebskostenfreie Nutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Versammlungsräume (Proberäume) entsprechend der Belegungspläne für allgemeine Vereinszwecke.
- Davon ausgenommen ist die Nutzung der vorgenannten Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen (mit Eintritt). Dafür ist durch die Vereine entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage gesonderter Nutzungsvereinbarungen ein Entgelt zu entrichten.
- 2.3 Finanzielle Zuwendung bei Vereinsjubiläen
 - 2.4 Veranstaltungen und Maßnahmen mit öffentlichem Charakter und von besonderer Bedeutung für die Stadt Hohenmölsen bzw. ihrer Ortschaften,
- Kostenlose Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen, Tätigkeitsberichten und Mitgliederwerbung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen,
- Kostenlose Plakatierung in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften nach vorheriger Anmeldung im Sozialamt, SG Kultur.

Verfahren zur Aufnahme in die Vereinsförderliste

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen entscheidet über die Aufnahme der Vereine in die Vereinsförderliste unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 genannten Zuwendungsvoraussetzungen.

Bei der Antragstellung sind durch die Vereine folgende Unterlagen beizubringen:

- Registerauszug über die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes
- Mitgliederstatistik (Name, Wohnort, Geburtsdatum)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- Satzung einschließlich Protokoll der Gründungsversammlung
- namentliche Aufstellung der Vorstandsmitglieder

Der Antrag auf Aufnahme in die Vereinsförderliste muss bis zum 31.07. des Vorjahres für das darauf folgende Haushaltsjahr gestellt werden.

Sozialamt

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig im Sinne dieser Richtlinie sind eingetragene Vereine, die durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen in die Vereinsförderliste aufgenommen wurden, die

- mit öffentlicher Ausstrahlung arbeiten,
- dem kulturellen, sportlichen oder sozialen Wohl der Bevölkerung dienen,
- sich gemäß diesem Zweck gebildet haben und als gemeinnützig anerkannt sind,
- mindestens 10 Mitglieder haben,
- zum Zeitpunkt der Förderung mindestens 1 Jahr bestanden haben.

Der Verein beteiligt sich aktiv am öffentlichen Leben und wirkt mindestens einmal jährlich kostenfrei an Veranstaltungen (vorrangig Kinder-, Stadt- und Vereinsfest oder Weihnachtsmarkt) mit.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohenmölsen bzw. ihrer Ortschaften werden geförderten Vereinen der Stadt Hohenmölsen bei der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen gleichgestellt.

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen

Der Verein muss seinen Sitz in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen haben. Ausgenommen sind Vereine, die

bundesweit agieren, jedoch in Hohenmölsen oder in einer Ortschaft der Stadt Hohenmölsen seit Jahren bereits eine aktive eigenständige Struktur aufgebaut haben, die fester Bestandteil des Vereinslebens der Stadt bzw. ihrer Ortschaften sind.

2/3 seiner Mitglieder müssen Einwohner der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften sein. Ausgenommen von der Regelung gemäß Punkt 4.2. Satz 3 sind Vereine, die bis zum 31. Dezember 2008 durch Stadtratsbeschluss in die Vereinsförderliste aufgenommen wurden.

5. Art und Umfang der Zuwendungen

5.1. Die Vereine erhalten eine jährliche finanzielle Zuwendung für Mitglieder im Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder eine pauschale Förderung in Form eines Grundbetrages.

Höhe der Zuwendung:

- pro Mitglied im Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 Euro
- Grundbetrag pro Verein 102,50 Euro

5.2. Bei Vereinsjubiläen wird auf Antrag im Jubiläumsjahr ein einmaliger Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss wird wie folgt festgelegt:

- Mindestbetrag 51,50 Euro

	Mitglieder						
	bis 50	100	200	300	400	500	600
25 Jahre	51,50	51,50	102,50	153,50	205,00	256,00	307,00
50 Jahre	77,00	102,50	153,50	205,00	256,00	307,00	358,00
75 Jahre	102,50	153,50	205,00	256,00	307,00	358,00	409,00
100 Jahre	128,00	205,00	256,00	307,00	358,00	409,50	460,50
125 Jahre	153,50	256,00	307,00	358,00	409,50	460,50	511,50

5.3. Für Veranstaltungen und Maßnahmen mit öffentlichen Charakter und von besonderer Bedeutung für die Stadt Hohenmölsen bzw. ihrer Ortschaften können einmalige Zuwendungen als Anteilsfinanzierung gewährt werden.

5.4. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß Punkt 5.3. besteht nicht, vielmehr ist eine Zuwendung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Investive Förderung

6.1. Anträge auf investive Zuschüsse sind bis zum 15. Juni des Vorjahres einzureichen.

6.2. Der Antrag muss eine Beschreibung der zu fördernden Maßnahme sowie Angaben zum voraussichtlichen Zeitpunkt und Ort enthalten. Ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie entsprechende Kostenvoranschläge bzw. Angebote sind beizufügen. Eigen- und Drittmittel sind nachzuweisen.

Verfahren

7.1. Termin der Antragstellung:

- a) jährliche mitgliederbezogene bzw. pauschale Förderung gemäß Punkt 5.1.:
 - jeweils 31.07. des Vorjahres unter Beifügung der Mitgliederstatistik (Name, Wohnort, Geburtsdatum)
- b) Veranstaltungen und Maßnahmen mit öffentlichen Charakter und von besonderer Bedeutung für die Stadt Hohenmölsen bzw. ihrer Ortschaften gemäß Punkt 5.3.:
 - jeweils 31.07. des Vorjahres

Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt 6.2. beizufügen.

Unabhängig von der bis 31.07. des Vorjahres eingereichten Grobplanung ist eine Feinplanung zur Sicherung einer reibungslosen Haushaltsdurchführung notwendig. Abweichungen gegenüber der Grobplanung sind möglich.

Termin zur Konkretisierung des eingereichten Antrages: 31.03. des Jahres

Als Datum der Antragstellung gilt der Posteingangsstempel der Stadt Hohenmölsen. Eine Zuwendung kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden. Der Antragsteller hat angemessene finanzielle Eigenleistungen zu erbringen.

7.2. Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird. Kommen beantragte Programme und Maßnahmen nicht zustande, muss der Zuwendungsbetrag vom Antragsteller zurückgezahlt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie tritt die bisherige Vereinsförderrichtlinie einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Hohenmölsen, 15. Mai 2009

gez. von Fintel
Bürgermeister

Sozialamt

2. Änderung der Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen
 (Beschluss-Nr. IV./14/2009)

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung und aufgrund des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. April 2009 folgende 2. Änderung der Sondermarktentgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen vom 22. Juni 2006 (Beschluss-Nr. IV./27/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8/2006 vom 31. Juli 2006), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Sondermarktentgeltordnung vom 10. Mai 2007 (Beschluss-Nr. IV./13/2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 6/2007 vom 31. Mai 2007) wird wie folgt geändert:

1. Der Entgelttarif zur Sondermarktentgeltordnung erhält folgende Fassung:
 - 1. Standgeld Franz-Spiller-Platz pro Veranstaltungsdauer inkl. Mwst.**
 - * Standgeld für Beschicker pro m² 1,50 €
 - * Umlage
 - Müllbeseitigung pro Beschicker 38,00 €
 - Werbung pro Beschicker 38,00 €
 - Feuerwerk für Herbstmarkt pro Beschicker 51,00 €
 - Nutzung Toilette pro Beschicker 25,50 €
 - Wasser pro Imbiss 15,00 €
 - Wasser pro Wohnwagen 7,50 €
 - Energie
 - * nach Tageswert des Energieversorgungsunternehmens (entsprechend den abgelesenen kWh)
 - * wenn keine Zählerleinrichtung vorhanden ist, bei einer Geschäftsgröße von 5 x 3 m 15,00 €
 - 2. Standgeld Krammarkt** für jeden Marktstand pro laufenden Frontmeter/Tag wird ein Entgelt von 4,60 € berechnet

- 3. Standgeld Zirkus pro Veranstaltungsdauer**
 - 100 - 500 Plätze 42,86 €
 - 500 - 1.000 Plätze 128,57 €
 - über 1.000 Plätze 214,71 €
- 4. Standgeld Weihnachtsmarkt**
 - * Fahrgeschäfte Verlosung pro m² Veranstaltungsdauer 1,38 €
 - * Beschicker pro laufenden Frontmeter/Tag 4,60 €
 - * Umlage/Veranstaltungsdauer
 - Müll 5,00 €
 - Plakate 5,00 €
 - Energie 2,50 €
- 5. Ausleihe einer Holzhütte pro Veranstaltungsdauer (max. 3 Tage)**
 - jeder weitere Tag je 10,00 €
- 6. Ausleihe einer Planhütte pro Veranstaltungsdauer (max. 3 Tage)**
 - jeder weitere Tag je 10,00 €
- 7. Vergabe der Plätze an Fremdnutzer**

Gemäß § 68 der Gewerbeordnung können der Franz-Spiller-Platz und der Marktplatz für Spezial oder Jahrmärkte von der Stadt Hohenmölsen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Folgende Entgelte werden dafür erhoben:

 - Nutzung pro Tag 160,93 €
 - Energie und Wasser werden entsprechend der Umlagen gemäß Punkt 1 berechnet.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Sondermarktentgeltordnung tritt rückwirkend ab 1. Januar 2009 in Kraft.

Hohenmölsen, 6. Mai 2009

gez. von Fintel
 Bürgermeister



Kämmerei

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 19. Februar 2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersteuersatzung der Stadt Hohenmölsen vom 16. März 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 4/2006 vom 31. März 2006) wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 1 Steuersatz wird wie folgt geändert:

- „(1) Die Steuer beträgt im Rechnungsjahr für
- a) den ersten Hund 50,00 Euro
 - b) den zweiten und jeden weiteren Hund 75,00 Euro
 - c) den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 350,00 Euro.“

Der § 4 Fälligkeit erhält folgenden Wortlaut:

„Jeder Steuerpflichtige erhält mit Beginn der Steuerpflicht einen Steuerbescheid, der bis zum Beginn des Zeitraumes für den ein neuer Bescheid erteilt wird oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt. Die Steuer wird zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig. Beginnt die Steuerpflicht und entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest dieses Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.“

Der § 4 Steuerbefreiung wird zu § 5.

Der § 5 Steuerermäßigung wird zu § 6 und erhält folgende Ergänzungen:

- (1) 4. die Hunde, deren Hundehalter die Sachkunde- und Begleithundeprüfung nachweisen können.
- (3) Die Steuerermäßigungen unter dem Absatz 1 werden nur auf Antrag gewährt.
 - Der § 6 Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden wird zu § 7.
 - Der § 7 Allgemeine Voraussetzung für Steuervergünstigungen wird zu § 8.
 - Der § 8 Anzeigepflicht wird zu § 9.
 - Der § 9 Hundemarken wird zu § 10.
 - Der § 10 Ordnungswidrigkeiten wird zu § 11 und erhält folgenden 2. Satz: „Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro festgesetzt werden.“
 - Der § 11 Billigkeitsregelungen gemäß § 13 a KAG LSA wird zu § 12.
 - Der § 12 Sprachliche Gleichstellung wird zu § 13.
 - Der § 13 In-Kraft-Treten wird zu § 14.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Hohenmölsen, den 20. Februar 2009

von Fintel
 Bürgermeister



Stadt Hohenmölsen

Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Hohenmölsen und ihren Ortsteilen (Baumschutzsatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 29, 35 und 39 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist es, geschützte Landschaftsbestandteile, Bäume, Hecken und Sträucher

- (1) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit
 - a) des Naturhaushaltes,
 - b) zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 - c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 - d) zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften unter Schutz zu stellen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt den Schutz des Laubbaumbestandes sowie von Hecken und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (im Sinne des § 34 Baugesetzbuch – BauGB -) in der Stadt Hohenmölsen mit ihren Ortsteilen.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung auf
 1. Obstbäume, Streuobstwiesen mit Ausnahme von Walnussbäumen;
 2. Bäume in Gärtnereien und Baumschulen, die dem Erwerbszweck dienen;
 3. Bäume, die Bestandteil des Waldes im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) in der derzeit gültigen Fassung und des Landeswaldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind;
 4. Bäume, die durch Rechtsverordnung § 29 NatSchG LSA geschützt sind oder im Sinne des § 41 NatSchG LSA einstweilig sichergestellt wurden;
 5. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten und in Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes;
 6. Hecken, die den jährlichen Pflege Schnitten unterliegen.
- (3) Für die nach § 6 vorgenommenen Ersatzpflanzungen gelten die Vorschriften der Satzung, unabhängig von der Art und dem Stammumfang der (Ersatz-) Bäume.

§ 3 Schutzgegenstand

- (1) Dem Schutz dieser Satzung unterstehen Bäume, die einen Stammumfang von mehr als 50 cm, gemessen in 100 cm über dem Erdboden, haben. Liegt der Kronenansatz niedriger als 1 m, so ist der Umfang unmittelbar unter dem Kronenansatz ausschlaggebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammdurchmesser, die 50 cm ergeben muss.
- (2) Geschützt sind Hecken und Sträucher die eine Höhe über 2,00 m aufweisen.
- (3) Geschützt sind Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken von weniger als 2,00 m Höhe, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, insbesondere als Ersatzpflanzung nach der Baumschutzsatzung, gepflanzt wurden.

§ 4 Verbotene Handlungen

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume, Hecken und Sträucher ohne erforderliche Genehmigung (§ 5) zu beseitigen, zu beschädigen, zu zerstören, abzuschneiden oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung ihrer Gestalt liegt vor, wenn dadurch das charakteristische Aussehen erheblich verändert oder/ und das weitere Wachstum maßgeblich beeinträchtigt wird.
- (2) Als Beschädigung sind besondere Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der geschützten Bäume anzusehen. Als zu schützender Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei säulenförmigen Bäumen zuzüglich 5 m nach allen Seiten. Störungen sind
 1. die Befestigung des durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton)
 2. das Befahren oder Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der unbefestigten Fläche im Kronenbereich der Bäume
 3. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen, Verdichtungen der Bodenoberfläche
 4. das Lagern, Ausgießen, Ausschütten von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, Baumaterialien und Zuführen von Gasen
 5. das Ausbringen von Herbiziden
 6. das Verlegen von Leitungen
 7. die Unterhaltung von Feuer (z.B. Verbrennen von Abfällen)
- (3) Nicht unter die Verbote nach Absatz (1) fallen die fachgerechten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere
 1. Beseitigung von abgestorbenen Ästen, Krankheitserregern, der Rückschnitt zum Zwecke der Verjüngung
 2. Herstellung des Lichtraumprofils über den Straßen, Gehwegen, Zufahrten, Müllplätzen zur Herstellung der ordnungsgemäßen Verkehrssicherung
 3. Unterhaltungsmaßnahmen an elektrischen Leitungen
 4. Pflegemaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung
 5. Herstellung und Pflege charakteristischer und typischer Wuchsformen bei Bäumen (wie zum Beispiel Kopfweiden, Kopfhainbuchen)
- (4) Mussten geschützte Bäume oder Teile von solchen zur Abwendung einer unmittelbaren drohenden Gefahr beseitigt werden, so ist dies unverzüglich der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, schriftlich mit Begründung anzuzeigen.

§ 5 Genehmigungen

- (1) Die Genehmigung zur Vornahme von Handlungen im Sinne des § 4 ist dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu erteilen, wenn
 1. er auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechtes verpflichtet ist, die durch die Satzung geschützten Bäume, Sträucher oder Hecken zu entfernen oder zu verändern und der Eigentümer sich nicht in anderer Weise von den Verpflichtungen befreien kann,
 2. er eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklichen kann,
 3. durch geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster zu unzumutbaren Beeinträchtigungen führen. Eine

unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohn- und Nutzräume während des Tages überwiegend mit künstlichem Licht benutzt werden müssen.

4. der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
 5. von den geschützten Bäumen, Sträuchern oder Hecken Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise beseitigt werden können.
 6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen (Pflegetrieb).
 7. der Zustand des Baumes oder der Hecke für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Nachbargrundstückes zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt.
- (2) Die Genehmigung zur Vornahme einer Handlung im Sinne von § 4 kann erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.
- (3) Die Genehmigung ist bei der Behörde schriftlich unter Darlegung von Gründen, Angabe zur Art, der Größe, der Lage im Grundstück, zu beantragen. Ein Lageplan, eine Skizze oder ein Foto zur Beurteilung der Sachlage sind hilfreich.
- (4) Wird eine Baugenehmigung nach den Gesetzen über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauOLSA) oder ein Vorbescheid für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, beschädigt oder in ihrer Gestalt wesentlich verändert werden sollen, so ist ein schriftlicher Genehmigungsantrag bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen zu stellen.
- (5) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet Rechte Dritter.

§ 6 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Insbesondere soll der Antragsteller mit einer Ersatzpflanzung auf eigene Kosten im Verhältnis 1:1 beauftragt werden, die der des zu beseitigenden Baumes oder des Landschaftsbestandteiles unter Berücksichtigung der Landschaftspflege entspricht. Die Art des Ersatzbaumes oder Strauches muss sich an die Vegetation im Geltungsbereich anpassen und eine der Art entsprechende Pflanzqualität vorweisen.
Sind die Ersatzpflanzungen bis zum Ende der dritten Vegetationsperiode nicht angewachsen, so ist die Ersatzpflanzung in der jeweils folgende Pflanzperiode zu wiederholen. Als Ersatzpflanzung für Hecken können Bäume gepflanzt werden und umgekehrt (pro laufender Meter Hecke ein Baum).
- (2) Ist die Ersatzpflanzung nicht oder teilweise nicht möglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert des Baumes oder anderer Landschaftsbestandteile, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung erfolgen müsste. Ersatzzahlungen gehen an das Land - § 21 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (3) Kann die Ersatzpflanzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der mit der Genehmigung zur Fällung freigegebene Baum steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung auf einer Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit der Stadt Hohenmölsen steht, vorzunehmen. Es können in Abstimmung mit sonstigen Privateigentümern deren Flächen oder auch öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne der Baumschutzsatzung in Verbindung mit dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 4 und ohne Genehmigung nach § 5 der Baumschutzsatzung beseitigt, beschädigt oder in ihrer Gestalt wesentlich verändert,
 2. vollziehbare Nebenbestimmungen zu einer erteilten Genehmigung nach § 5 nicht oder nicht fristgerecht erfüllt,
 3. vollziehbare Anordnungen zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz gefährdeter Bäume und Hecken nicht oder nicht fristgemäß durchführt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 7 GO LSA i.V.m. § 65 Abs. 1 u. 2 NatSchG LSA bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutze des Baumbestandes/der Gehölze der Stadt Hohenmölsen vom 18.02.1999, Beschluss Nr. II/2/99, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3, Jahrgang 9 vom 01.03.1999 außer Kraft.

Hohenmölsen, den 18.05.2009

gez. von Fintel
Bürgermeister



Stadtinformation



Neue Tassen mit unterschiedlichen Motiven von Hohenmölsen sind in der Stadtinformation, Rathausgasse 1, erhältlich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtinformation

Kommunal- und Europawahl 2009

Wahlbekanntmachung

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaftsräten der Ortschaften Webau, Zemschen und Werschen statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hohenmölsen ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

- | | |
|---------------------|---|
| Wahlbezirk 1 | süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße
Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße) |
| Wahlraum: | Grund- und Sekundarschule (Raum 10)
Erich-Weinert-Straße 18
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 2 | südliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/Südhang/
Bahnhofsstraße) |
| Wahlraum: | Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal)
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 3 | nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen
Clara-Zetkin-Straße/Salzstraße/Lindenstraße/
Frh.-v.-Reichenbach-Straße |
| Wahlraum: | SKZ „Lindenhof“ (Saal)
Lindenstraße 13
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 4 | nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(August-Bebel-Straße/Karl-Liebkecht-Ring/
Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg) |
| Wahlraum: | Integrative KITA „Kinderland/Sonnenschein“
August-Bebel-Straße 43
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 5 | Ortsteil Webau |
| Wahlraum: | Versammlungsraum Ortschaftsrat
Webau, Postplatz 10
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 6 | Ortsteil Wühlitz |
| Wahlraum: | Kegelbahn
Wühlitz, Wiesenstraße 17
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 7 | Ortsteil Rössuln |
| Wahlraum: | Versammlungsraum Rössuln
Rössuln, Gutshof 6
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 8 | Ortschaft Zemschen |
| Wahlraum: | Vereinshaus „SV Keutschen“
Keutschen, Wiesenweg 87
06679 Hohenmölsen |
| Wahlbezirk 9 | Ortschaft Werschen |
| Wahlraum: | FF Versammlungsraum
Werschen, Hauptstraße 40
06679 Hohenmölsen |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 13. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

In den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen werden die Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

Bei der Wahl zum Stadtrat und den Ortschaftsräten

- hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
- kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will,

- muss sich von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter persönlich abgeholt werden;
- wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutisch Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zulegen.
- Wahlraum: Ist auf der Wahlbenachrichtigung der Wahlraum nicht durch den Hinweis als behindertenfreundlich oder behindertengerecht gekennzeichnet, empfehlen wir Menschen mit Behinderungen, einen Wahlschein zur Wahl in einem anderen geeigneten Wahlraum ihres Landkreises/ihrer kreisfreien Stadt anzufordern.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal,

soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Bewerbungen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWOLSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel. Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchen Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht
- wenigstens eine gültige Stimme enthält.
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Stimmzettelschablonen:

Blinde und Sehbehinderte können beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), Telefon (0391) 2 89 62 39, Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de eine kostenlose Stimmzettelschablone anfordern.

Hohenmölsen, 31. Mai 2009



Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Hohenmölsen ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen

(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/
Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße)

Wahlraum: Grund- und Sekundarschule (Raum 10)
Erich-Weinert-Straße 18
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 2 südliches Stadtgebiet Hohenmölsen

(Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/
Südhang/Bahnhofsstraße)

Wahlraum: Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal)
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 3 nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen

Clara-Zetkin-Straße/Salzstraße/Lindenstraße/
Frh.-v.-Reichenbach-Straße

Wahlraum: SKZ „Lindenhof“ (Saal)
Lindenstraße 13
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 4 nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen

(August-Bebel-Straße/Karl-Liebke-Ring/
Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg)

Wahlraum: Integrative KITA „Kinderland/Sonnenschein“
August-Bebel-Straße 43
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 5 Ortsteil Webau

Wahlraum: Versammlungsraum Ortschaftsrat
Webau, Postplatz 10
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 6 Ortsteil Wühlitz

Wahlraum: Kegelbahn
Wühlitz, Wiesenstraße 17
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 7 Ortsteil Rössuln

Wahlraum: Versammlungsraum Rössuln
Rössuln, Gutshof 6
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 8 Ortschaft Zemschen

Wahlraum: Vereinshaus „SV Keutschen“
Keutschen, Wiesenweg 87
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 9 Ortschaft Werschen

Wahlraum: FF Versammlungsraum
Werschen, Hauptstraße 40
06679 Hohenmölsen

Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11. Mai 2009 bis 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw.

die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Stimmzettelschablonen:

Blinde und Sehbehinderte können beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), Telefon (0391) 2896239, Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de eine kostenlose Stimmzettelschablone anfordern.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag

sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlraum:

Ist auf der Wahlbenachrichtigung der Wahlraum nicht durch den Hinweis als behindertenfreundlich oder behindertengerecht gekennzeichnet, empfehlen wir Menschen mit Behinderungen, einen Wahlschein zur Wahl in einem anderen geeigneten Wahlraum ihres Landkreises/ihrer kreisfreien Stadt anzufordern.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenmölsen, 31. Mai 2009

Hans-Dietrich Jann

Bürgermeister



Stadt Hohenmölsen

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 16. April 2009 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. IV./10/2009

Beschluss zum Franz-Spiller-Platz 1 – Entwicklung als Wohnstandort, Abbruch der Gebäude – Änderung des Neuordnungs- und Stadtentwicklungskonzeptes

Beschluss-Nr. IV./11/2009

Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Nutzung der Stadtbibliothek Hohenmölsen (Bibliotheksbenutzungssatzung)

Beschluss-Nr. IV./12/2009

Beschluss der 1. Änderung der Wochenmarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV./13/2009

Beschluss der 3. Änderung der Ordnung über Sondermärkte und Volksfeste der Stadt Hohenmölsen - Sondermarktordnung

Beschluss-Nr. IV./14/2009

Beschluss der 2. Änderung der Sondermarktentgeltordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV./15/2009

Beschluss zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis zur Umschuldung eines Kredites

Beschluss-Nr. IV./16/2009

Grundsatzbeschluss zur Eingemeindung der Gemeinde Taucha in die Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV./17/2009

Beschluss zur Eingemeindung der Gemeinde Granschütz in die Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV./18/2009

Beschluss zum Pachtvertrag mit Frau Brigitte Herrmann Inh. des „Hotels am Platz“ Hohenmölsen für die Küche im Objekt Bürgerhaus

gez. von Fintel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates
der Stadt Hohenmölsen am 04.05.2009 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. HA IV./3/2009

Beschluss der Vergabe der Essenkonzession zur Ganztagesversorgung in den Kindertagesstätten „Anne Frank“, „Spatzennest“ und „Kinderland-Sonnenschein“

gez. von Fintel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**Evangelische Kirchengemeinde****Veranstaltungen des
Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land****Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen**

Pfingstsonntag	31.05.	14:00 Uhr	Hohenmölsen Konfirmationsgottesdienst
		14:00 Uhr	Göthewitz Gottesdienst zum Dorfpfingstfest
Trinitatis	07.06.	10:15 Uhr	Keutschen Gottesdienst mit Taufe
1. So n. Trinitatis	14.06.	10:15 Uhr	Hohenmölsen
		17:00 Uhr	Luckenau Horizonte Gottesdienst (Gottesdienst der anderen Art)
2. So n. Trinitatis	21.06.	10:15 Uhr	Jaucha mit Einsegnung der Goldenen Konfirmanden und Feier des Abendmahls
3. So n. Trinitatis	28.06.	17:00 Uhr	Wahlitz Horizonte Gottesdienst
4. So n. Trinitatis	05.07	10:15 Uhr	Hohenmölsen

Treffpunkte im Gemeindehaus

Der **Mütterkreis** trifft sich am Donnerstag !!!, 1. Juni um 19:00 Uhr im Gemeindehaus zum Gemeindeabend.

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis) am 10. Juni um 14:30 Uhr
Frauenklönabend am 29. Juni, 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Krabbelgruppe, 6. Juni 15:00 Uhr

Kindertreff (Christenlehre) ist jeden Freitag ab 15:30 Uhr

Flötengruppe, donnerstags ab 16:00 Uhr

Gitarrengruppen, mittwochs ab 14:30 Uhr

Taufkurs für Erwachsene, 3., 15. und 24. Juni jeweils 17:00 Uhr
Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“

am 23. Juni 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Gospelchor Celebrate Proben in Theißen, Pfarrhaus
immer montags von 19 bis 21 Uhr.

Chor Muschwitz, freitags 19:30 Uhr
in der ehemaligen Schule Muschwitz.

Gemeindeabend: Diakonie und Gemeinde ?!

Wie diakonisch sind wir als Gemeinde? Was ist Diakonie?
11. Juni 19:00 Uhr Hohenmölsen Gemeindehaus, Altmarkt 10

2. Muschwitzer Barock – Sommer

Sommerausstellungen in der Dorfkirche Muschwitz mit Konzert & Co
Samstag, den 27. Juni, 19:00 Uhr Ausstellungseröffnung

Marco Wackernagel, Leipzig

zeigt „TON-ZEIT“, keramische Objekte und Gefäße
im Anschluß – bei Dunkelheit – gegen 22 Uhr
eine spektakuläre FEUER-LICHT-MUSIK-Performance

Sommerkino in der Wählitzer ErlebnisKirche

Samstag, den 27. Juni, ab 19:00 Uhr Einlaß – Beginn: 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 10
donnerstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. (03 44 41) 2 29 10

Katholische Kirchengemeinde**Die katholische Mariengemeinde
Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!**

Allen Lesern des Amtsblattes ein frohes Pfingstfest!

Pfingstsonntag, 31. Mai 2009:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Pfingstmontag, 1. Juni 2009:

08:00 Uhr Eucharistiefeier
in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier
in Hohenmölsen

**Donnerstag, 4. Juni 2009:**

13:30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen
13:00 Uhr Abfahrt des Kirchenbus in Teuchern

Dreifaltigkeits-Sonntag 7. Juni 2009:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Hochfest Fronleichnam: 11. Juni 2009:

09:00 Uhr Eucharistiefeier
in Weißenfels
18:00 Uhr Eucharistiefeier
in Hohenmölsen

**Samstag, 13. Juni 2009:**

18:00 Uhr Vorabendmesse in Hohenmölsen

11. Sonntag im Jahreskreis, 14. Juni 2009:

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Weißenfels
mit Fronleichnamsprozession durch die Stadt

Dienstag, 16. Juni 2009:

19:30 Uhr Kolpingabend in Hohenmölsen
Thema: „Ein mittelalterliches Gräberfeld, Ausgrabungen der Region“, Referentin: Frau Dalidowski

Samstag, 20. Juni 2009:

Frauenwallfahrt nach Helfta

12. Sonntag im Jahreskreis: 21. Juni 2009:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

13. Sonntag im Jahreskreis: 28. Juni 2009:

09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen
mit anschließendem Kirchencocktail
16:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

Hochfest der Apostel Petrus und Paulus Montag, 29. Juni 2009:

Beginn der religiösen Kinderwoche, die vom Jugendamt gefördert wird! Alle Schulpflichtigen sind herzlich eingeladen

vom 29.6.-04.07.09 täglich von 09:30-17:00 Uhr!

Schätze im Stadtarchiv... – ...in alten Akten geblättert.

Licht und Kraft für Hohenmölsen Straßenbeleuchtung

Die Akte Straßenbeleuchtung beginnt 1863 mit einer „Kostenberechnung, die Beleuchtung der Straßen der Stadt durch Straßenlaternen mit Solaröllampen betreffend“, erstellt am 7. März 1863. Im Abschnitt Anlagecapital geht es um:

„10 Stück große Straßenlaternen mit gutem Doppelglase verglast, mit Solaröllampen versehen, nach Vorschrift angestrichen, anzukaufen und zu liefern pro Stück 7 1/2 Thaler (Tlr.)=75 Tlr. 8 Stück schmiedeeiserne Laternenhalter an Gebäuden zu befestigen incl. Lieferung derselben pro Stück 2 2/3 Tlr. = 21 Tlr. 10 Silbergroschen (Sgr.) 2 Stück hölzerne Pfähle von weichem Holze, 9 Fuß lang, gehobelt und verziert, anzufertigen und aufzustellen a Stück 1 1/6 Tlr.=2 Tlr 10 Sgr. An diese beiden Pfähle den Beschlag herzustellen pro Stück 20 Sgr = 1 Tlr. 10 Sgr. (12 Pfennige Pf. = 1 Sgr., 30 Sgr. = 1 Tlr.)“

Zu den Unterhaltungskosten kommt zum Anschlag:

„Das Anzünden und Verlöschen der Laternen wird von den Nachtwächtern besorgt und es entstehen dadurch keine Kosten.“
Angenommen wurden pro Laterne 560 Brennstunden über 5 Wintermonate bei einem Verbrauch an Solaröl für 2 1/2 Pf/Stunde. Das ergab an Solarölkosten für 10 Laternen 38 Tlr., 26 Sgr. und 8 Pf. pro Beleuchtungsperiode.

Die nächste Akte ist datiert vom 15.11.1864 und beinhaltet ein Schreiben an den Polizei-Secretair Herrn Enders in Weißenfels mit der Anfrage:

„Wie uns bekannt geworden, sind in Weißenfels neue Laternen mit Solaröllampen zur Straßenbeleuchtung angeschafft. Euer Wohlgeboren erlauben wir uns ergebenst zu ersuchen, uns baldmöglichst den Preis und den Lieferanten ... mittheilen zu wollen.“



Dieser antwortete mit Schreiben vom 23.11.1864 mit der Mitteilung,
„daß die neulich angeschafften Straßenlaternen von der hiesigen Eisenhandlung Carl Nolle bezogen sind und complett mit Verglasung und Glaslampe das Stück 9 Tlr., 22 Sgr. und 6 Pf. kostet.“

Dem Projekt, eine Straßenbeleuchtung zu errichten, stand jedoch die klapprige Stadtkasse entgegen. In einem Umlaufschreiben, datiert vom 16.12.1864, bittet der Bürgermeister um finanzielle Unterstützung durch die Bürgerschaft:

„Bei der Ausdehnung, welche unsere Stadt allseitig genommen hat und bei der Zunahme der Bevölkerung erscheint es als dringendes Bedürfnis an dunkeln Abenden den Straßenverkehr durch Beleuchtung desselben zu erleuchten, gleichzeitig aber auch die Sicherheit der Eigenthümer dadurch zu vergrößern.

Da nun die Fonds der Stadtkasse bei dem Fehlen eines Kämmerervermögens für die Ausgabe der nicht unbedeutenden Anlage, welche sich bei 10 Laternen auf rein 100 thaler belaufen dürfte, längst nicht ausreicht, indem derselben die Unterhaltungskosten noch immer verbleiben, so erlaube ich mir, die Hilfe wohlwollender hiesiger Bürger anzurufen und hoffe auf diese Weise leichter zum Ziele zu gelangen. Aus diesem Grunde ersuche ich, die etwa zu bewilligenden Brennbeiträge hierunter vergrößern zu wollen.“

Auf einem zum Projekt gehörenden Lageplan von 1864 sind 16 mögliche Laternenstandorte eingezeichnet. Davon 8 Stück an mit Namen bezeichneten Eckgrundstücken und zwar so, daß sie jeweils in 2 Straßen leuchten konnten, z. B.: (nach heutigen Straßennamen) Herrenstraße: Ecke Markt und Friedensstraße, Mittelstraße: Ecke Markt und Friedensstraße, Badergasse: Ecke August-Bebel-Straße und Friedensstraße.



So schnell scheint es doch nicht mit der Straßenbeleuchtung vorwärts gegangen zu sein, denn 1867 bei dem Billhardtschen Gaswerksantrag bestand ja noch der Wunsch der Bürgerschaft nach einer Straßenbeleuchtung. Bis 1874 sind dann doch 15 Lampen in Betrieb, deren Bedienung den Nachtwächtern obliegt. „Die Beleuchtung wird nur in den Wintermonaten angezündet.“

Bis 1898 ist die Zahl der Lampen auf 25 angewachsen. In einem mehrere Seiten umfassenden Vertrag mit den Nachtwächtern Albert Leopold und Eduard Carl wird die Bedienung und Wartung der Lampen geregelt. Die Straßenbeleuchtung ist in zwei Bezirke eingeteilt: I. nördlich und II. südlich des Marktes.



Wird fortgesetzt...

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten
Bilder: Stadtarchiv, Stadtchronik, Rolf Kirsten
Peter Reck, Elfriede Bergner
Bildbearbeitung: Ingo Bochnig

Girls Day am 23.04.2009

Es wurden in unserer Schule ein paar Betriebe angeboten, wo wir hingehen konnten, um sie uns etwas genauer anzusehen. Manche aus meiner Klasse gingen in den Kindergarten, oder zur Bundeswehr, oder auch ins Krankenhaus. Ich fuhr aber mit ein paar Jungs aus der 9. Klasse zu der TOTAL Raffinerie in Leuna, in Begleitung des Hausleiters der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“ Herrn Strohschein. Dort bekamen wir zu aller erst ein Namensschild, mit dem wir überhaupt in das Gebäude hineinkamen.

Dann gingen wir alle in einen großen Raum, wo sich die ganzen Schüler versammelten. Um 10 Uhr ging es los. Und uns wurde der Betrieb etwas genauer vorgestellt. Wir erfuhren, dass das Erdöl über Pipelines direkt aus Russland in die Vorratstanks nach Spergau gelangt. Und dass sie das Erdöl für die Ottomotoren auf einen richtigen Wert bringen müssen, damit es überhaupt verkauft werden kann, ohne dass später beim fahren das Auto stehen bleibt oder kaputt geht.

Später wurden uns noch die Ausbildungsberufe Chemiekant/in und Chemielaborant/in vorgestellt. Zwischendurch kam auch der Leiter in unser Zimmer und beantwortete unsere Fragen über den ganzen Betrieb und deren Größe und über die Finanzen.



Danach gingen wir zum Bus, zu einer Rundfahrt. Er fuhr durch die ganze Anlage und an den einzelnen Gebäuden erzählte uns Herr Kalb etwas dazu, was dort gemacht wurde. Dann gingen wir zusammen zurück. Aber diesmal in die Kantine zum Mittagessen. Später wurden wir durch die einzelnen Laboratorien geführt. Beim wechseln der Räume, lernte ich durch Zufall Angelique kennen. Wir verstanden uns gut. Und saßen später dann auch beim Grillen zusammen. Es wurde draußen gegrillt, weil es aber leicht regnete, aßen wir drinnen in der Kantine. Ein paar Leute vom Radio SAW waren auch da und spielten Musik ab. Zwischendurch war auch ein Junge da, er hieß Daniel und fuhr auf seinem BMX ein paar Runden im Raum. Er führte coole Tricks darauf vor.

Dieser Tag war sehr schön gestaltet worden, da alles sehr gut dargestellt und viel über den Betrieb vorgestellt wurde.

*Im Auftrag der Schülergruppe der Sekundarschule Hohenmölsen
gez. Loreen Stumpf*

Wohnen ist Leben! *Hohenmölsen* 

Große 2-Raumwohnung mit Einbauküche in der Altstadt von Hohenmölsen zu vermieten! Sie verfügt über eine große Küche mit Einbauküche, welche auch das Stellen eines Esstisches erlaubt. Das geräumige Bad ist hell gefliest und mit einer Wanne mit Duschaufsatz versehen. Die großen Fenster in Schlaf- und Wohnzimmer lassen viel Licht in die Zimmer. Selbst für Ihr Auto ist ein Stellplatz im Hof vorhanden.

Wohnfläche: 59,10 qm
Kaltmiete: 286,63 Euro
Nebenkosten: 121,15 Euro
Gesamtmierte: 407,78 Euro

Fragen Sie uns! 

Weitere Wohnungsangebote finden Sie im Wohnungsmarkt, Schaukasten oder Internet unter www.wobau-hhm.de.

Einen Golf kann nichts stoppen – außer neuen Bremsen.

Volkswagen Original Bremsen

z.B. Bremsbeläge hinten für Golf IV
Bj. 10/97 bis 12/04 (nicht V5, V6, R32 und GTI)

Komplettpreis
inkl. Einbau

89,- €

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt.
Volkswagen Service.



Ihr Volkswagen Partner



RÜBNER AUTOMOBILE GEBÄUDE

06679 Hohenmölsen, Dobergaster Str. 3, Tel.: 034441 / 3 34 98
E-Mail: autohaus-ruebner@t-online.de • www.autohaus-ruebner.de

Steuern sparen!
Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre **Einkommensteuererklärung**.
Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstelle: 06679 Hohenmölsen Goethestr. 39
Beratungsstellenleiter: Erich Harpke (Steuerfachg.)
Tel.: 03 44 41 / 2 29 63 Fax: 03 44 41 / 3 96 22
E-Mail: eharpke@lsthv.de

Öffnungszeiten: Di-Fr 16.00-19.00 Do 09.00-16.00
Sa 09.00-12.00
und nach telefonischer Vereinbarung

„Von Mensch zu Mensch“ www.lsthv.de

Ritterfest in der Stadtbibliothek Hohenmölsen

Zum Ritterfeste luden wir ein – den Kindergarten Keutschen – auf die Burg „Bibliostein“. Nachdem es frische Kräuter gab – für einen gesunden Magen, wurden die „Großen“ von Ritter Kunibert – mit goldenem Schwert – zum Knappen geschlagen.

Die Geschichte von Ritter Suppengrün zeigte den Kindern dann auch, dass Obst und Gemüse wichtig sind, für keinen kugelrunden Bauch. Als dann Ritter Kunibert Richtung Himmel hielt die Lanze – und die Kinder mit Ringen diese auch trafen – feierten wir und luden ein zum Tanze.

Die Knappen zeigten uns dann, was sie können – beim Tauziehen und auch beim „Mit-mach-Spiel“. Wir freuen uns jetzt schon aufs nächste Mal und betonen noch mal – wie sehr's uns gefiel.

Vielen Dank auch an
 Ritter Kunibert alias Herr D. Strohschein & unserem Fotografen Herrn Bochnig



Sunflowers-Extra-Blatt

Freitag/Samstag, 26./27 Juni Hohenmölsen und Umgebung 01 Jahrgang 2009

15 Jahre Sunflowers

Schüler finden Spaß am Tanzen

So fing alles an - die Erfolgsgeschichte einer Kindertanzgruppe



Erste Übungsstunden in der Turnhalle Nord im Mai 1993

Im Rahmen einer Projektwoche in der Sekundar-Schule Nord in Hohenmölsen, schlossen sich 16 Mädchen und Jungen der 5. und 6. Klassen zusammen und gründeten eine Tanzgruppe. Anfangs fehlte noch ein passender Proberaum. Aus diesem Grund übte die kleine Gruppe in der Turnhalle Nord. In den darauffolgenden Jahren wuchs die Tanzgruppe schnell an und wurde ein wichtiger Bestandteil im Vereinsleben von Hohenmölsen. Nachdem mit "Sunflowers" auch ein passender Name gefunden worden ist, nahm der Bekanntheitsgrad, auch über die Stadtgrenzen hinaus, weiter zu.



Das Maskottchen "Der Rabe"

Tanzgruppe Sunflowers wird 15 Jahre alt

Geburtstagsshow mit vielen Überraschungen in Planung.

Steinbach/Mittag Am Freitag dem 26. Juni und am Samstag den 27. Juni laden die Sunflowers zu ihrer großen Geburtstags-Tanzshow ein. An beiden Tagen erwartet die Besucher ein umfangreiches Programm mit vielen Überraschungen. Die Leiterin Ute Steinbach hat sich für dieses Jubiläum viel einfallen lassen. So besteht die Möglichkeit bei Kaffee und hausgebackenen Kuchen sich eine Ausstellung anzuschauen. Sie erzählt den Werdegang der Tanzgruppe. Es werden viele Kostüme und Bildzeugnisse aus den vergangenen Jahren zu sehen sein. Am Freitag sowie am Samstag wird um 17:30 Uhr der Vorhang für das Publikum geöffnet. Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß und gute Unterhaltung. Der Kartenvorverkauf im Bürgerhaus von Hohenmölsen wird am 1. Juni beginnen. Alle Interessierte können sich für den Preis von 6 Euro einen Platz in der Show sichern.



Gruppenbild, aufgenommen zur Show "200 tanzende Schuhe" 2006

Ausstellung / Cafeteria öffnen: 16:00 Uhr **26./27. Juni**
Showbeginn: 17:30 Uhr Eintritt: 6.- Euro



Kartenvorverkauf: ab 1. Juni 2009 im Bürgerhaus Hohenmölsen

designed by: MultiMedia Vision • Marco Mittag • Hohenmölsen

Freizeitangebot

FZE „Am Wasserturm“

Öffnungszeiten:

Mo.- Do. 14:00- 20:00 Uhr
 Fr.-Sa. 14:00- 21:00 Uhr

Unser tägliches Angebot für Juni 2009

Mo.	16:00-18:00 Uhr	Basteln/kreatives Gestalten
Di.	15:00-17:00 Uhr	Kochen
Di.	15:00-17:00 Uhr	Tischtennis
Mi.	15:00-17:00 Uhr	Schach
Do.	15:00-17:00 Uhr	Tischkicker
Do.	16:00-18:00 Uhr	Indianistik
Fr.	18:00-20:00 Uhr	Tischtennis
Sa.	16:00-18:00 Uhr	Tischkicker

Das Jugendcafe und das Internet in der FZE „Am Wasserturm“ kann zu den genannten Öffnungszeiten genutzt werden.

Zusatzangebot im Juni

Di. 09.06.2009 15:00-17:00 Uhr „Wir mixen alkoholfreie Getränke“ In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft des DRK.

Fragen zum allgemeinen Programm werden unter Tel.034441/ 21 864 oder 0177/ 59 35 27 entgegengenommen und beantwortet.

Ihr könnt uns auch erreichen unter:
cjd-weissenfels-fze-hhm@t-online.de

gez. Dieter Strohschein, Hausleiter



Wir drucken gern ...

Brasack-Drucksachen
 August-Bebel-Straße 1
 06679 Hohenmölsen
 Tel: (03 44 41) 2 30 69
 Fax: (03 44 41) 2 30 71

... auch für Sie!

Freiwillige Feuerwehr Wühlitz

Gegr. 1.6.1912

Lädt ein

Zum 3. Mal

Tag der offenen Tür

Am 20. Juni 2009, 16:00 Uhr
Im Gerätehaus der Ffw Wühlitz

Mit Kinderspaß auf der Hüpfburg
Basteln und Spiele

Wurst & Steak vom Holzkohlegrill
Für Getränke ist gesorgt

Die Kameradschaft der Feuerwehr



Girls` Day 2009 – Mädchenzukunftstag

Bundesweit fand am 23. April 2009 der neunte Girls` Day statt. Wieder stand die Berufswahl von Mädchen aber auch von Jungen im Mittelpunkt. Das Projekt Girls` Day – Mädchen-Zukunftstag gab Schülerinnen Einblicke in Berufsfelder, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen. Vorbehalte gegenüber technischen oder technikhnen Berufen sollten ausgeräumt werden. Aber auch die Jungen sollten den Tag nutzen und sich in Berufsbereichen die keine Männerdomänen sind einen Einblick zu holen. Der Arbeitsmarkt verändert sich und damit auch die Zukunftschancen für junge Männer. Eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern der Schulen aus Hohenmölsen nutzten das Angebot in interessanten Veranstaltungen die Arbeitswelt praxisnah zu erleben.

Die Bundeswehr in Weißenfels, die Wobau Hohenmölsen GmbH, der Gartenbau Arnd Lutsche aus Granschütz, der AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V. mit dem Pflegeheim Hohenmölsen, der Elektro-Meisterbetrieb Henseleit & Ziegler GbR, die Kindertagesstätten „Kinderland/Sonnenschein“ sowie „Spatzennest“, die Stadtverwaltung und viele mehr öffneten Ihre Türen und gaben den Mädchen und Jungen die Möglichkeit, einen Einblick in ihre Arbeitsprozesse zu nehmen.

Der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hohenmölsen danken den Firmen, Behörden und Institutionen für die Bereitschaft und Initiative zum Gelingen des diesjährigen Girls`Day.

gez. Busch, Gleichstellungsbeauftragte



Rechtsanwalt
Mathias Griesbach

KANZLEI IST UMGEZOGEN

NEU AB 2. JUNI

FRIEDENSSTR. 23, H. mölsen

TELEFON 03 44 41 - 39 86 87

Agricolagymnasium

„Wir pflanzen einen Baum“

Am 07. Mai 2009 pflanzten die Schüler der Klassen 6 a und 6 b des Agricolagymnasiums drei Linden und zwei Kastanienbäume im ehemaligen Bad in Hohenmölsen.

„Wir pflanzen einen Baum“ – entstand als Idee im Februar 2008 im Ethikunterricht der Klasse 5, denn die Schüler wollten nicht nur theoretisch Vorschläge für verantwortliches umweltbewusstes Handeln machen, sondern praktisch etwas tun. Im April 2008 pflanzten dann die Klassen 5 a und 5 b ihre zwei Apfelbäume auf dem Schulgelände des Agricolagymnasiums. Zuvor wurde mit der Schulleitung ein Vertrag unterzeichnet, in dem sich die Schüler verpflichteten, die Bäume zu pflegen. Das Gießen und die Bekämpfung des ersten Schädlingsbefalls gehörten zu den ersten Aufgaben der Schüler, so dass die Bäume wachsen und gedeihen können.



Hilfe gab es für dieses Vorhaben vom NABU-Regionalverband Saale-Elster, der auch 2009 mit der Stadt die Schüler unterstützt. Alexandra Lange aus der 6 b züchtete für die Pflanzaktion zwei Kastanienbäumchen.

Am Agricolagymnasium ist die Aktion inzwischen zu einer Tradition geworden, denn die 5 a, 5 b und 5 c pflanzen wieder jeweils ihren Apfelbaum auf dem Schulgelände. Auf die erste eigene Ernte sind die Schüler schon sehr gespannt!

E. Moderow
Fachlehrerin

Der Seniorenklub Großgrimma informiert!

Donnerstag, 04.06.2009, 14:00 Uhr
Leitungssitzung im Bürgerhaus

Donnerstag, 18.06.2009, 14:00 Uhr
Kaffeenachmittag
mit Kuchenbasar der
KITA „Anne Frank“

gez. U. Busch

17. Heimatfest des SV Großgrimma e.V.



Freitag, 19.06.2009

- 17:00 Uhr Mit Böllerschießen des SV Nessatal 1891 e.V. und dem traditionellen Fassbieranstich durch die Geschäftsführung der MIBRAG mbH wird das 17. Heimatfest des SV Großgrimma e. V. eröffnet
- 17:30 Uhr Kegelwettkampf: MIBRAG, Sponsoren, SV Großgrimma
- 17:30 Uhr E-Jugend: Handballmädchen/Fußballjungs spielen beide Sportarten gegeneinander
- 18:00 Uhr Handballspiel: Freizeithandball gegen Finken Raguhn
- 18:00 Uhr Fußball: Alte Herren SVG gegen VfB Nessa
- 20:45 Uhr Fackelumzug mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen
Am Rathaus Hohenmölsen ist der Stellplatz (Fackeln sind vorhanden). Lagerfeuer im Rippachtal
- 22:00 Uhr Im Festzelt spielt die Band EL 34



Samstag, 20.06.2009

- 09:30 Uhr Volleyballturnier der Männer: SV Hohenmölsen 1919, SV 1886 Werschen, Gesprächskreis HHM, SV Großgrimma
- 09:30 Uhr Fußballspiel: G-Jugend SVG - RSK Freyburg und F-Jugend SVG - Naumburger BC
- 10:30 Uhr Fußballspiel: B-Jugend SVG - Eintracht Profen
- 10:00 Uhr Kegeltturnier der Männer: SV Großgrimma I + II, Schwarz-Gelb Deuben, SV Haselbach u. SSV Erfurt Nord
- 10:00 Uhr Spiel und Spaß für Jung und Alt in der Bastelstraße, Kinderflohmarkt
- 11:00 Uhr Puppentheater
- 12:00 Uhr Fußballspiel Samstagsauswahl SV Großgrimma - SV Blau-Gelb Kitzen
- ab 14:00 Uhr Fanfarenzüge und Schalmeiorchester zeigen Ihr können – Landes-, Europa und Weltmeister präsentieren sich
Fanfarenzug „Stadt Hohenmölsen“ e.V., der Ehemaligenzug des Fanfarenzug „Stadt Hohenmölsen“ e.V., 1. Triebeser Fanfarenzug, der Kinder- und Jugendfanfarenzug WEMA Aschersleben, der Fanfarenzug Berlin-Marzahn, die Fanfaregarde Frankfurt/Oder, das Freie Fanfarenkorps Alt-Laatzten, das Schalmeiorchester Taucha und der Fanfarenzug des KSC Strausberg
- 14:30 Uhr Kaffeenachmittag im Festzelt
- 20:00 Uhr Sportlerball im Festzelt mit DJ Udo und einigen Überraschungen

Sonntag, 21.06.2009

- 09:00 Uhr SVG E – Jugend
- 10:00 Uhr Seniorenturnier Kegeln Ü 50: SV Großgrimma, SV Hohenmölsen, KSC Taucha, SV Granschütz, SV Teuchern, SG Wähllitz
- 10:00 Uhr Handball E-Jugend
- ab 10:00 bis ca. 16.00 Uhr Fußball: BERGMANNNS-TURNIER mit der Sonntagsauswahl des SV Großgrimma, Eintracht Jaucha, SV Hohenmölsen, SG Trebnitz, Schwarz-Gelb Deuben
- 11:30 Uhr Spiel und Spaß für alle Altersgruppen, Kinderflohmarkt
- 14:00 Uhr Für unsere Kinder: Ritterolympiade im Rippachtal
- 14:30 Uhr Kaffeetafel des SVG mit der Band „Redwood“
- 16:00 Uhr Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften
- 16:30 Uhr Spiel ohne Grenzen 2009



Im Anschluss Verabschiedung unseres 17. Heimatfest durch ein Platzkonzert des Fanfarenzug Hohenmölsen

Am Samstag und am Sonntag ist unsere Tombola aufgebaut – Hier kann man schöne Preise gewinnen

Russisches Kegelspiel: Samstag und Sonntag

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Ford Autodienst Weißenfels stellt in einer Autopräsentation neue Modelle vor.

Für die Unterhaltung unserer Kinder:

- Knüppelkuchen
- Sprungburg
- Ritterolympiade
- Handpuppentheater
- Kinderschminken
- Flohmarkt mit Sachen und Spielzeug

Die Organisatoren des Heimatfestes
Änderungen vorbehalten!!!

+++ Neues aus dem Drei Türme e.V. +++



Im April trafen sich das erste Mal unsere Mittelalterkinder. In ihren Gewandungen hatten sie viel Spaß an diesem Sonntagvormittag, währenddessen die großen Ritter so richtig schwitzen mussten im ersten Schwertkampfworkshop des Jahres:



Sie steht wieder, die Taverne "Zu den Drei Türmen". Das Jahr über erfreut sie die Gäste der ErlebnisKirche in Währlitz, bevor sie wieder auf ihren großen Einsatz beim Mittelalter-spektakel zum Herbstmarkt wartet.



Drei Türme e.V.

**enviaM-Städtewettbewerb undter dem Motto
 „Vorweg gehen und Gutes tun“
 am 06. September 2009 in Hohenmölsen**



In diesem Jahr macht der enviaM-Truck wieder am Herbstmarktsonntag – am 06. September 2009 – in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr in Hohenmölsen Station. Im Sportlichen Städtewettkampf aus Laufen-Rudern-Radfahren treten 30 teilnehmende Kommunen gegeneinander an.

Wir rufen hiermit alle sportlichen Schüler, Eltern – alle Einwohner und Veriensmitglieder der Stadt Hohenmölsen oder aus den benachbarten Städten und Gemeinden bzw. befreundeten Vereinen auf, das diesjährige Prämienziele

Kauf eines Keramikbrennofens für die Grundschule Hohenmölsen aktiv zu unterstützen.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte rechtzeitig bei folgenden Ansprechpartnern:

- Stadt Hohenmölsen, Sozialamt, Tel. 034441 / 42-230
- WOBAU Hohenmölsen, Frau Siegmund unter Tel. 034441 / 48322

Die Stadt Hohenmölsen und vor allem die Kinder der Grundschule hoffen auf zahlreiche Unterstützung – denn wir wissen, es lohnt sich für diese Brennofen zu strampeln - zu rudern - zu laufen.

gez. B. Rutkowski



Seit 1991



SEAT

Hallo, Hohenmölsener!

Sie suchen einen neuen Partner?
 Wir bieten Ihnen eine neue Heimat!

Kurze Wege – faire Preise!

Reparaturen aller Fabrikate,
 z. B. Seat, Opel, Skoda, VW, Fiat, Ford, etc.

seit 2009



AUTO CHECK

Werkstattersatzwagen kostenlos!

Hol- & Bringservice kostenlos!

Wir freuen uns auf Sie!

Autocenter Rübner e.K.

06679 Zembschen

03 44 41 / 2 72 10

www.ruebner.de

Gute Autos - Gute Preise - Gute Fahrt

Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“**Veranstaltungen Juni 2009**

07. Juni	08:00-18:00 Uhr	Europa – und Kommunalwahl
30. Juni	18:00 Uhr	Mitgliederversammlung Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“
jeden Montag	19:00 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohen- mölsen e.V.
jeden Dienstag	ab 13:15 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Textilzirkel
jeden Mittwoch	19:00 Uhr	Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V. ab 24. Juni Sommerpause
jeden Donnerstag	14:00 Uhr	Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e.V.
jeden Freitag	10:15 Uhr	Tänzerische Musiktherapie – DRK
jeden letzten Freitag im Monat	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Vereins der Ziergeflügel- und Exotenzüchter

Änderungen vorbehalten!
gez. Ungewiß

ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Unser Angebot des Monats Juni:

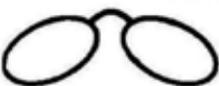
-25%

auf ALLE selbsttönenden Gläser!



Klar in Räumen Dunkel im freien
Egal ob Einstärken, Bifokal oder Gleitsichtglas.

Nur von 02.06. bis 30.06.2009


**AUGENOPTIK
GRAUKE**

mit eigenem Parkplatz und behindertengerechter Verkaufseinrichtung
Ernst-Thälmann-Str. 9 • 06697 Hohenmölsen • Telefon (03 44 41) 2 22 87

Freiwillige Feuerwehr**Traditionelles Fest mit Sonnenschein,
Technikschau und Unterhaltung**

Viele Kinder, Eltern und Großeltern versammelten sich am 30.04.2009 auf dem Marktplatz. Es ist eine schöne Tradition, dass durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Maibaum aufgestellt wird. Danach führte der Fackelumzug durch die Straßen von Hohenmölsen zum Gerätehaus. In den Hallen der Feuerwehr sorgte die Disko „Alarm“ für gute Stimmung und es konnte in den Mai getanzt werden.



Am 1. Mai fand der „Tag der offenen Tür“ statt, an dem für Jung und Alt stets viel geboten wird. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr präsentierten ihren weiter ausgebauten Brandschutzerziehungshänger und führten für die Kinder eine Feuerwehrolympiade durch. In und um das Gerätehaus konnte sich jeder Besucher über die Einsatztechnik der Feuerwehr informieren. Beim Preiskegeln lockte für die Erwachsenen wieder der Hauptpreis. Das Spanferkel gewann in diesem Jahr Benny Hartung.

Dass dieser Tag wieder ein erfolgreicher wurde, ist der guten Zusammenarbeit aller Kameradinnen und Kameraden sowie deren Partnern und den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr zu verdanken. Für die Unterstützung des Festes bedanken sich die Mitglieder bei:

- Hotel am Platz
- Fanfarenzug der Stadt Hohenmölsen
- Getränke Beutler aus Teuchern
- Neue Apotheke Hohenmölsen
- Schnaudertaler Gutsfleischerei
- Sparkasse Burgenlandkreis, Sitz Hohenmölsen
- Stadtverwaltung Hohenmölsen

**Wir laden Sie recht herzlich
zur Fahrzeugübergabe ins Gerätehaus ein!**

Am 25. Juni 2009 findet um 19 Uhr die feierliche Fahrzeugübergabe eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 der Firma IVECO MAGIRUS im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen statt. An diesem Tag wird durch den Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen, Herrn Dieter von Fintel das Fahrzeug an die Kameraden übergeben und somit in den Dienst gestellt. Mit der neuen Technik wird die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und darüber hinaus erhöht. Aus diesem Anlass laden wir Sie recht herzlich zur Fahrzeugübergabe ein!

gez. Michael Geißler
Stadtwehrleiter

MIBRAG

**Positives Ergebnis für 2008 / Investitionen zur Zukunftssicherung
 Zusatzkosten für CO2-Zertifikate**



Theißen/Leipzig. Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) mit Sitz in Theißen erwirtschaftete 2008 ein solides Ergebnis. Dr. Joachim Geisler, Vorsitzender der Geschäftsführung der MIBRAG, präsentierte auf der Bilanz-Pressekonferenz in Leip-

zig einen positiven Geschäftsabschluss: „Das Jahresergebnis von knapp 32 Millionen Euro ist angesichts extrem hoher Aufwendungen für Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen vorzeigbar.“ Die MIBRAG gab im vergangenen Jahr insgesamt 28 Millionen Euro für den Zukauf von CO2-Zertifikaten aus und erhöhte gleichzeitig die Rückstellungen zur Rekultivierung ihrer beiden Tagebaue Vereinigtes Schleenhain und Profen nach 2030 auf über 220 Millionen Euro.



Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

Beratungsstelle:

06679 Hohenmölsen
 August-Bebel-Straße 1
 Tel.: 03 44 41 - 2 26 65
 Fax: 03 44 41 - 2 26 65

Bürozeit:

Mo. 14.30-17.30 Uhr
 Mi. 9-12 Uhr u. 14.30-17.30 Uhr
 Do. 9-12 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

kostenloses Info-Telefon:
 0800 - 1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-mail: vlh@vlh.de



Autoservice Bernt GmbH

Auto Service

- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Wartung und Service von Fahrzeugen
- ▶ Unfallinstandsetzung
- ▶ Nutzfahrzeugservice
- ▶ Service für Boote
- ▶ Autogas

Bernt Automobile

- ▶ EU-Neuwagen
- ▶ An- und Verkauf von Fahrzeugen
- ▶ US-Import von Autos und Booten
- ▶ Trailervertrieb und Verleih



Tel. 03 44 41 / 27 70

An der Aue 2

www.autoservice-bernt.de | 06679 Hohenmölsen



**Jubiläumssportfest – 90 Jahre
 SV 1919 Hohenmölsen e.V. – 11.06. bis 14.06.2009
 auf dem Sportplatz Goethestraße**

Donnerstag, 11.06.2009

18:00 Uhr Fußball Alte Herren SV 1919 - Fa. Petermann/Fa. Zech

Freitag, 12.06.2009

17:00 Uhr **Fußballlegenden 1974 - Autogrammstunde** mit Jürgen Sparwasser, Manfred Zapf und Peter Dücke
 19:00 Uhr **„Alt DDR“ Nationalmannschaft - SV 1919 „Alt DDR“ Stadtauswahl** – mit vielen alten Prominenten
 21:15 Uhr **Mr. Vince-DJ Auropa & Vize**
 Weltmeister zelebrieren Dance-Wish-Music!

Samstag, 13.06.2009

09:30 Uhr **„Jürgen Pommerenke & Friends SV 1919 Kids Soccercamp“**
 Turnier der SV 1919 E-Jgd. im den Europapokal 1974 mit J. Pommerenke, J. Sparwasser, W. Seguin und M. Zapf
 10-18 Uhr **Spiel-Spaß-Aktion für Jung und Alt** inkl. Kinderbetreuung
 Western-Bullriding, Jungle Run Hindernisparcour, riesiges Bungee Trampolin, Kinderhüpfburg
 12:00 Uhr **„Fight on Stage“** mit Kung Fu Großmeister Chu Tan Cuong mit ganztägiger Familien Action-Show und Finale (20:00 Uhr)
 13:00 Uhr Freundschaftsspiel SV 1919 2. Mannschaft

15:00 Uhr SV 1919 I - SV Fortuna Kayna e. V.
 21:00 Uhr **„Live on Stage“** einmalig in HHM – die „A4U-ABBA Revival Show“
 Europas erfolgreichste ABBA-Revival Show
 23:00 Uhr **Mr. Vince-DJ Europa & Vize**
 Weltmeister zelebrieren Dance-Wish-Music!

Sonntag, 14.06.2009

10:00 Uhr Freundschaftsspiel SV 1919 C-Jgd.
 10-18 Uhr **Spiel-Spaß-Aktion für Jung und Alt** inkl. Kinderbetreuung
 Western-Bullriding, Jungle Run Hindernisparcour, riesiges Bungee Trampolin, Kinderhüpfburg
 12:00 Uhr **„Jo-Herz“** Deutschlands witzigster Schnellzeichner & Karikaturist
 Eine lustige Erinnerung an diesen schönen Tag
 13:00 Uhr SV 1919 Bezirksfinalisten von 1988 - SV Keutschen Auswahl
 14:00 Uhr **Ankunft 1. FC Magdeburg** beim SV 1919 Hohenmölsen
 15:00 Uhr 1. FC Magdeburg - Stadtauswahl Hohenmölsen
 17:15 Uhr **„Jo-Herz“** Deutschlands witzigster Schnellzeichner & Karikaturist - Eine lustige Erinnerung an diesen schönen Tag
 17:15 Uhr **Tanz mit Ihrem 1.2.3 TV Moderator Swen Weil**
Er führt an allen Tagen durch das Programm.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen – Der Vorstand und das Organisationsteam des SV 1919 Hohenmölsen e.V.

SV 1919 Hohenmölsen e. V.**Spielplan Juni 2009****Freitag, 5.6.2009**

18:00 Uhr Grün-Gelb Osterfeld AH - SV Hohenmölsen AH

Samstag, 6.6.2009

13:00 Uhr SG Droyßig - SV Hohenmölsen

>>> **Sportfest vom 11. – 14.06.** <<<**Donnerstag, 11.6.2009**18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Auswahl Fa. Petermann
Fa. Zech**Freitag, 12.6.2009**

18:00 Uhr Stadtauswahl HHM AH - DDR Nationalmannschaft

Samstag, 13.6.200910:00 Uhr Turnier E-Jgd. mit Naumburg 05, SG Köndeitz und
SV Hohenmölsen

13:00 Uhr SV Hohenmölsen II - Eintracht Jaucha II

15:00 Uhr SV Hohenmölsen - Fortuna Kayna

Sonntag, 14.6.2009

10:00 Uhr HHM/Meuchen D-Jgd. - 1. FC Union Berlin D-Jgd.

13:00 Uhr SV Hhm Jahrgang 1988 - Auswahl Keutschen

15:00 Uhr Stadtauswahl HHM - 1. FC Magdeburg

Freitag, 19.6.2009

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Motor Ammendorf AH

Samstag, 20.6.2009

10:00 Uhr Turnier E-Jgd. bei Naumburg 05

15:00 Uhr SV Hohenmölsen - FC RSK Freyburg

Freitag, 26.6.2009

18:00 Uhr SG Droyßig AH - SV Hohenmölsen AH

Samstag, 27.6.2009

15:00 Uhr SV Mertendorf - SV Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

gez. Hom

**Chemie Leipzig Fanclub
Hohenmölsen 1994 e. V.****Fanclub-New's****„Berkner Team“ gewinnt Qualiturnier**

- Am 03. Mai hat das oben genannte Team das nächste Qualiturnier der 12. „Hohenmölsner-Hobby-Masters“ Serie gewonnen. Auch „Rote Teufel“ Keutschen (2.) und „Chemie“ Poserna (3.) sind damit für das Finale am 12. Dezember qualifiziert.
- Viel Lob gab es für Christian Kratz (erst 21 Jahre alt) als neuen Turnierleiter!

Vorschau**„100 Jahre „Fischbacher SV“**

- Am 18. und 19. Juli 2009 sind wir wieder in der Rhön (2 Turniere)
- Wer mitfahren möchte (auch Teams) meldet sich bitte unter Tel.(034441) 2 04 01 an!

gez. Der Vorstand

SV „Eintracht“ Jaucha e. V.**Termine im Juni 2009****Punktspiele Kreisliga Weißenfels****Samstag, 06.06.2009**

13:00 Uhr TSV Großkorb. II - Eintracht Jaucha

Samstag, 13.06.2009

15:00 Uhr Eintracht Jaucha - SV Keutschen

Freundschaftsspiele**Samstag, 13.06.2009**

13:00 Uhr Hohenmölsen II - Eintracht Jaucha II

Sonntag, 21.06.2009

10:00 Uhr Bergmannsturnier beim SV Großgrimma

Samstag, 27.06.2009

14:00 Uhr Turnier (I.) beim SV Germania Aulig

Sonntag, 28.06.2009

14:00 Uhr Turnier (II.) beim SV Germania Aulig

ALTE HERREN**Freitag, 05.06.2009**

18:00 Uhr Eintracht Theißen AH - Eintracht Jaucha AH

Freitag, 12.06.09 (In Planung!)

18:30 Uhr Eintracht Jaucha AH - Osterfeld AH

H. Nitschke

SV Eintracht Jaucha, 2. Vorsitzender

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**Spielplan Monat Juni 2009****Freitag, 05.06.2009**

18:30 Uhr 22. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 06.06.200909:00 Uhr **Landesmannschaftsmeisterschaft** in Kleinpaschleben, gespielt werden vier Serien.**Freitag, 12.06.2009**

18:30 Uhr 23. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 19.06.2009

18:30 Uhr 24. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 20.06.2009

10:00 Uhr 4. Punktspieltag

Oberliga Hohenmölsen I hat Heimrecht und trifft im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen auf den SV Dessau, Grün As Hettstedt II und Drei Könige Redekin.**Landesliga** Hohenmölsen II spielt in Halle gegen Herz 10 Halle II, Schwarzer Herzog Halle I sowie den 1. SC Köthen III.**Freitag, 26.06.2009,**

18:30 Uhr 25. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen.

Vorschau**Freitag, 03.07.2009,**

18:00 Uhr Mitgliederversammlung im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen, anschließend 26. Trainingstag.

Sonnabend, 04.07.2009,10:00 Uhr **X. Skatturnier um den Bergarbeiterpokal** in der ehemaligen Schule in Deuben.**Sonnabend, 11.07.2009,**10:00 Uhr **3. Skatturnier** um Birgits-Gasthaus-Pokal im Hotel in Naundorf an der B 91**Änderungen vorbehalten!**

gez. Pohle / Pressewart

Evangelische Kirchengemeinde

**Programm für den Kirchentag
 der Region „nördliches Zeitz“
 „Ich lebe – und IHR?“**

Samstagabend, 28. Juni 2008

- 18:00 Uhr Glockenläuten und Eröffnungsandacht auf dem Altmarkt
 - gemeinsames Abendessen im Pfarrhausgarten
 - jeder bringt etwas mit
- 19:30 Uhr Taizé-Andacht in der Kirche St. Peter
- 21:00 Uhr Schwof auf Mitternacht
- 22:30 Uhr Kino vor Mitternacht

Sonntag, 29. Juni 2008

- 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Altmarkt
- 11:00 Uhr Eröffnung des Marktes der Möglichkeiten
 Ausstellungen und Präsentationen aus Kirchengemeinden und Gemeindegruppen; Büchertrödelmarkt; Infostände der Diakonie; Basteleien zum Selbermachen; Gemälde- und Postkartengalerie und vieles mehr
- 12:30 Uhr „Orgel zum Dessert“
- 13:15 Uhr Konzert der Gemeindechöre der Region gemeinsam mit dem Posaunenchor des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz
- 14:00 Uhr musikalische Angebote: Gemeindeliedersingen; Konzerte von Gitarren- und Flötenkreis und mehr
- 15:00 Uhr Theaterstück „Petersson und Findus“
- 16:00 Uhr Abschluss mit Reisesegen

Kinder:

Für die Kinder gibt es eine „Kinderstadt“ geben, gestaltet von den Gemeindepädagogen und dem Eine-Welt-Laden Hohenmölsen: Spiel, Spaß, Spannung.

Essen und Trinken:

Am Samstag ist „Mitbringparty“ – zum gemeinsamen Abendessen bringt jeder etwas mit: Salat, Brot, Brötchen, Desserts, Obst, etwas zum Rostern (Roste sind vorhanden), Snacks und Fingerfood, Soßen, Dips – was jeder so mag und mit anderen teilen möchte. Am Sonntag sind Mittagessen, kalte Getränke, Kaffee und Kuchen vorbereitet und zu günstigen Preisen bzw. gegen Spende auf dem Gelände zu erhalten.

INFO: Pfr. Wisch (034441 22910) oder Pfr. Keilholz (03441 6199348)

**BauCentrum
 Hohenmölsen**

Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit • 06679 Hohenmölsen
 Tel: 03 44 41 / 44 95 0 • Fax 44 95 20

Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr • Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

**Fliesenleger- u.
 Maurermeister-
 Betrieb**



Walter Schellenberg

Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ **03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten

Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

www.fliesen-schellenberg.de

**Lindenhof
 Landgaststätte**

Und weiter geht's wegen großer Nachfrage

Kulinarischer Kalender im Juni

Öffnungszeiten:	11 - 14 Uhr
Montag - Donnerstag	17 - 22 Uhr
Freitag	11 - 14 Uhr
	17 - 24 Uhr
Samstag	16 - 24 Uhr
Sonntag	10 - 14 Uhr
Andere Öffnungszeiten nach Vereinbarung	

Täglich XXXL Schnitzel

Mittwoch, 3, 10, 17, 24

XXL Spare Ribs 1,0 kg 10,50

XXXL Spare Ribs 2,0 kg 17,90

mit hausgebackenem Zwiebelbrot oder Pommes.

Samstag, 6, 13, 20, 27

XXXL Currywurst 600 gr 12,90

Mit Pommes und hausgener Currysoße,
 auch extra scharf

Sonntag, 7, 14, 21, 28

XXXL Fleischspieß 40 cm 1,0 kg 18,90

verschiedene Fleischsorten, mit Pommes
 oder hausgebackenem Zwiebelbrot und
 einer Soße Wartezeit ca 45 min

Alle Preise inklusive Service, Energiekosten, GEMA, GEZ, Berufsgenossenschaft, Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Alkoholsteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Solidaritätszuschlag, Krankenversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung und und und...

**Wir wünschen dennoch einen guten Appetit
 und einen humorvollen Aufenthalt.**

P Vorhanden	Um Reservierung wird gebeten: 03444 41 21226	Familienfeiern bis 40 Personen. Ausser Haus Lieferservice.	Landgaststätte Lindenhof Inhaberin: Martina Wartenberg Lindenstraße 13 06679 Hohenmölsen martina_wartenberg@web.de

Vielen Dank!

Allen Gratulanten die mich zu meinem
65. Geburtstag
 so zahlreich beglückwünschten und mit
 Aufmerksamkeiten aller Art bedachten
 möchte ich mich auf das herzlichste bedanken.

Bernd Swiekatowski
 Goldschmiedemeister in Hohenmölsen

Musicalfahrt Starlight Express**Termin: 21.11.09 - 22.11.09****STARLIGHT
EXPRESS****Leistungen:**

- Fahrt im modernen Reisebus mit Klimaanlage, Bordküche, WC
- 1x Übernachtung im Acora Hotel Bochum
- Abendessen im Acora Hotel Bochum
- Eintritt/Führung Zeche Zollverein
- Mittagessen Brauhaus Zeche Jacobi
- Eintritt Musical „Starlight Express“ Kategorie PK3
- Shuttle-Transfer vom Musical zum Hotel
- Eintritt Villa Hügel und Park
- Bordbegleitung
- Insolvenzversicherung

Reisebüro am Markt GmbH
Markt 5, 06679 Hohenmölsen
Tel.: (03 44 41) 47 60

Preis pro Person:	230,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag:	20,00 Euro
Zusatzleistungen: Aufpreis PK2	10,00 Euro
Abschlag: ab 60 Jahre (Nachweis vor Ort erforderlich)	15,00 Euro

Hinweis:

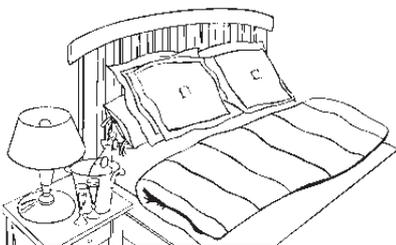
Einmal gebuchte Musicalkarten können nicht mehr storniert werden.

**AUTO-SERVICE
KÜHLING****Kfz-Meisterbetrieb
Freie Werkstatt****SCHEIBENREPARATUR****REIFEN- UND KLIMAWARTUNG****WERKSTÄTTERSATZWAGEN****kostenlos!****UNFALLINSTANDSETZUNG**

06727 Neu-Pirkau/Döbris, Dorfstraße 2
Tel. (03441) 68 07 02

**Herzlichen
Glückwunsch**

*Die Stadtverwaltung
Hohenmölsen gratuliert allen
Geburtstagskindern
und Jubilaren der Stadt
Hohenmölsen und der
Ortschaften und verbindet damit
beste Wünsche
für ein neues Lebensjahr in
Gesundheit und Freude.*

Pension Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Tel. (034441) 3 33 80

DZ mit Frühstück	37,50 €
EZ mit Frühstück	22,50 €

SPORTCASINO
des SV Hohenmölsen 1919**Unsere Öffnungszeiten:**

Di-Do 17.00 bis 22.00 Uhr
Fr 17.00 bis 24.00 Uhr
Sa 14.00 bis 21.00 Uhr
So 10.00 bis 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

WIR FREUEN UNS
AUF IHREN BESUCH!

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

Impressum**Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen****Herausgeber:**

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Redaktion:

Stadt Hohenmölsen, Herr Bochnig, Markt 1,
06679 Hohenmölsen Zimmer 214,
Tel.: (03 44 41) 42-12 1

Satz und Layout:

Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1,
06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Druck:

Druckhaus Zeitz, An der Forststraße
06712 Zeitz, Tel.: (0 34 41) 61 62 10

Redaktionsschluss:

15. Kalendertag des laufenden Monats

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auf-
lagenhöhe von 5.000 Exemplaren und wird an
alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren
Ortschaften kostenlos verteilt.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 121